

Der Hass der Misswachsenen : der Fall von Melbinger

Autor(en): **Tschuppik, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **33 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-567500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Hass der Misswachsenen

DER FALL VON MELBINGER

Es ist kein Zufall, dass die Freisprechung des Wiener Rechtsanwalts Dr. Melbinger, dessen Prozess zwei Tage lang das Schöffengericht beschäftigt hat, von der Tagespresse mit verlegenem Schweigen hingenommen wurde. Man hat zwar die Anklageschrift in aller Ausführlichkeit und jede Frage des Staatsanwaltes wie des Vorsitzenden säuberlich notiert, zu dem Freispruch selbst jedoch nichts zu sagen gewusst. Sehr begreiflich! Wer die übrigens aus ein und derselben Quelle stammenden Prozessberichte überflog, dem musste aufgefallen sein, dass sie im Ton und in der Färbung mit der Anklage solidarisch waren; aus den Poren der Berichte dampfte und quoll saure, sittliche Entrüstung. Und sie waren auch alle so angelegt, dass dem Gerichtsredaktor am Abend nichts anderes zu tun übrig blieb, als das mit Sicherheit erwartete Schuldig! und die Zahl der Gefängnisjahre in dicken Lettern darunter zu setzen. Die Wiener Schöffen haben den anmasslichen Hütern einer papiernen Sittlichkeit nicht den Gefallen getan nach deren Pfeife zu tanzen, sie haben vielmehr mit einer schönen Selbstverständlichkeit den ganzen Krempel von Anklage beiseite geschoben und den von Sittlichkeitsrabben bereits umschwirrten Dr. Melbinger aus den Klauen der Justiz befreit.

Diese Tatsache, so sollte man meinen, wäre doch wohl des Nachdenkens wert gewesen. Wenn man nämlich die Verfechter jenes Gesetzesparagraphen hört, der dem Staate das Recht einräumt, sich um die allerintimsten Angelegenheiten der Menschen zu kümmern und eine Scheidung vorzunehmen zwischen «normal» und «widernatürlich», dann wird man in den allermeisten Fällen der Ansicht begegnen, dieser Paragraph lasse sich theoretisch wohl kaum mehr rechtfertigen, in der Praxis jedoch sei er aus Rücksicht auf die «sittlichen Anschauungen des Volkes» berechtigt. Gegen diese Begründung eines die Menschenwürde beleidigenden, in der Kellerluft böser Zeiten gewachsenen Gesetzes liesse sich sehr viel sagen: allein, es ist gar nicht notwendig, mit der Annahme zu streiten; sie entspricht nicht der Wahrheit, sie fälscht den wirklichen Tatbestand. Die Meinung, dass das sinnliche Leben des Menschen etwas mit der Moral zu tun habe, ist nicht dem natürlichen Boden des Volksempfindens entsprossen, sondern vom Staat und von der Kirche, mit allen Drohungen und Schrecknissen dieser beiden Mächte, der Menge gewaltsam eingebläut worden. Beide Mächte liessen sich dabei von dem sehr richtigen Instinkt leiten, dass die Wurzel aller Freiheit in der Freiheit der sinnlichen Freuden liegt; ein Volk, das sexuell frei ist, wird auch die geistige und politische Freiheit erstreben. Ihm diesen ursprünglichsten Freiheitstrieb zu unterbinden, lag daher im Interesse jeder Macht, die nur über Gefesselte zu herrschen vermochte. Es ist falsch, die landläufige Staats- und Spiessermoral als das Produkt einer geistigen Verkümmerng zu deuten; sie ist ganz und gar historischen Ursprungs. Der Staat hat die Lehre von den «bösen» Trieben nur übernommen und dem Untertan mit dem Korporalstock eingepreßelt, weil er den sexuell freien Menschen zu fürchten hatte.

Die Mächtigen und über den Gesetzen Stehenden freilich haben für sich selbst eine solche Beschränkung niemals gelten lassen; die Päpste der grossen Zeit waren darin so frei wie die Griechen, sie kannten so wenig eine Beschränkung der Lust, dass so manchem von ihnen die Liebe zum gleichen Geschlecht selbstverständlich erschien. Erst die verkümmerte armselige Zeit, die den Menschen zum folglosen Tier der Machtinstitutionen degradierte, hat den Begriff der «sündigen»

Lust staatlich festgelegt und die Verkümmerng mit dem Schein des «Sittlichen» umgeben.

Friedrich der Grosse zum Beispiel, der für sich nicht nur die Freiheit des Denkens, sondern auch die der Sinne in Anspruch nahm, hat, da er selbst nur zum gleichen Geschlecht Liebe empfand, über diesen Punkt sehr liberal gedacht und es weder seinen Offizieren, noch seinen Grenadieren verwehrt, das Gleiche zu tun. Der bürgerlichen Kanaille dieselbe Freiheit zu gewähren, konnte er sich freilich doch nicht entschliessen; aber beileibe nicht etwa aus Besorgnis um die Grundsätze irgendeiner «Moral», sondern aus einem praktisch unsentimentalen Grunde: er wusste aus eigener Erfahrung, dass seine Art zu lieben auf Nachkommen verzichten müsse. Gesetzt den Fall jedoch, Friedrich wäre in einer politisch glücklicheren Zeit König der Preussen gewesen, unbehelligt von der Notwendigkeit, Feldherr sein und an Krieg und Rekruten denken zu müssen: und angenommen, er hätte, seiner diktatorischen Laune Lauf lassend, die Gesetze seiner Physis den deutschen Untertanen als Mass diktiert: Man kann tausend gegen eins wetten, dass dieses Mass mit patriotischem Enthusiasmus aufgenommen worden wäre. Und wir besäßen heute wahrscheinlich dickleibige Wälzer, worin deutsche Professoren, Philosophen und Moralpädagogen sehr umständlich und gründlich nachzuweisen sich bemühen würden, dass die Liebe zum gleichen Geschlecht gottgefällig und gut sei.

Doch dies nur nebenbei; worauf es bei dieser Gelegenheit ankommt, ist die Feststellung der Tatsache, dass das Volk trotz der Verkrüppelungen, die es in den finstern Zeiten der Geschichte erlitten, viel freier und natürlicher denkt und empfindet, als jene vor der Rumpelkammer der Moral Wache haltenden Hüter und deren journalistische Anwälte. Man kommt, wie bei allen wichtigen Fragen des Daseins, auch in dieser zu der überzeugenden Erkenntnis, dass stets nur eine ganz bestimmte Schicht das Frei-Sein in jeder Form hasst und diesen Hass gegen das unbedrückte, freie Dasein mit Phrasenschmutz verkleistert. Es ist jene Schicht verkümmerner Menschen, die vermöge ihrer physischen Defekte weder geistig noch körperlich zu einer Freude an sich selbst kommen und die spirituelle Widerspiegelung ihrer Defekte und ihres Missvergnügens als «wahre bürgerliche Sittlichkeit» ausgeben. Von solchen Menschen, die man physiologische Diurnisten nennen könnte, wimmelt es in den Aemtern, in den Schreibstuben des Staates und in den Zeitungs bureaux. Sie selbst sind von Natur aus gar nicht fähig, frei zu sein, darum eignen sie sich vortrefflich zu niedrigem Dienst; sie haben aber auch, da ihnen jede Freude am Dasein fehlt, keine Beziehung zur Wirklichkeit. Zwischen ihnen und der Wirklichkeit spannt sich eine mit Phrasen, erfundenen Werten und leeren Worten beklebte Papierwand. Es ist eine sehr oberflächliche Beurteilung, den Hass gegen geistige Vorurteilslosigkeit und gegen die Schönheit des freien Daseins als Hass der geistig Minderwertigen oder der politisch und sozial Rückständigen zu erklären; der Hass der «Diurnisten» kommt aus dem verkümmerten Leib, aus schlechten Nerven und Gedärmen — darum ist er so muffig und übelriechend. Sie sitzen wie arme Tiere hinter Käfiggittern, durch die Papierwand von der wirklichen Welt getrennt — kein Wunder, dass sie den freien Menschen mit ihrem Neid und Hass verfolgen, kein Wunder, dass sie nur einen Grundsatz kennen, den Satz: «Da ich unfrei und krüppelhaft bin, darf es keine Freiheit geben!»

Das Volk hat sich lang genug von den Gesetzen dieser buckligen Papiertyrannen martern lassen; es hat die Abhängigkeit mit Millionen Toten bezahlt, es hat vergessen, dass der lebensfeindliche Krüppel den Phrasensack höher wertet als das

Leben (notabene der Andern); es hat, umnebelt vom täglichen Phrasendampf der Diurnisten, den Fundamentalsatz alles Daseins hingegeben, den Satz, dass der Mensch hier ist, um Freude zu erleben. Die Befreiung der Gefangenen von der Tyrannei der Missratenen und schlecht Verdauenden ist wichtiger, oder zumindest so wichtig wie jede politische Befreiung.

Das Urteil im Prozess Melbinger war eine sehr deutliche Absage an die Diurnistenmoral, eine Absage an die Phrasenwelt der Gelbgesichter und darum ein sehr wichtiger, begrüßenswerter Schritt nach vorwärts. Mit diesem Urteil, das dem Staat das Recht bestreitet, mit Konfidentenagen dem Bürger ins Schlafzimmer zu glotzen, ist auch jener Paragraph gefallen, der im Reich der sinnlichen Freude Grenzpfähle aufstellt.

KARL TSCHUPPIK

Aus der «Wiener Sonn- und Montags-Zeitung».

Das ist wahrhaftig ein sehr mutiger Artikel, der da in Oesterreich zu einem Gerichtsfall Stellung nimmt. Wir kennen den «Fall» zwar nicht, der hier mit einer ruhigen Sachlichkeit und Weltoffenheit beleuchtet wird und zwar in einem Land, das noch sehr strenge Paragraphen gegen die mann männliche Liebe kennt. Aber wir dürfen uns doch darüber freuen, dass hier vorurteilslos auf unsere Lebensatsache hingewiesen und die «schöne Selbstverständlichkeit» des Freispruchs des Wiener Schöffengerichtes gutgeheissen wird. —

Halt — etwas haben wir doch leider übersehen: das Datum des erfreulichen Berichtes; es ist der 15. August 1921!! Also vor fast 44 Jahren bereits geschrieben, worüber sich wahrscheinlich nicht nur unsere österreichischen Kameraden wundern werden!

Rolf

«Für und wider die Zeitschrift»

Im Heft Nr. 1/1965

Zu diesem Thema sind bis Redaktionsschluss eigentlich wenig Meinungsäusserungen eingegangen, aber sie erfordern doch einen grösseren Raum, als er uns in diesem ohnehin mehr heiter gestimmten Heft zur Verfügung steht. Der Redaktor des deutschsprachigen Teiles legt die Zusendungen auf den März zurück und wird dann dazu Stellung nehmen; er bittet also noch um etwas Geduld.

Vorsicht bei Bilder-Bestellungen in Deutschland!

Wir hören verschiedentlich Klagen über das Ausbleiben von Bestellungen trotz Bezahlungen bei den Photographen der Bilder von Heft Nr. 9/1964, Seite 17 und Heft Nr. 11/1964, Seite 18/19. Diese Photographen haben Schwierigkeiten mit den Behörden bekommen und wir bitten deshalb vor allem deutsche Kameraden, jeden Briefverkehr usw. *einstweilen zu unterlassen.*

Gedenktag eines Vorkämpfers in Deutschland

Am 26. Februar 1945 wurde *Adolf Brand*, der Herausgeber der deutschen Zeitschrift und Leiter der kameradschaftlichen Vereinigung «Der Eigene» in seinem Haus in Berlin von Fliegerbomben getötet. Wir werden seiner in der nächsten Nummer ehrend gedenken.